

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

|         |                 |
|---------|-----------------|
| Anrede  | Herr            |
| Name    | Kluge           |
| Vorname | Tilman          |
| Titel   | Dipl. Ing. agr. |

**Anschrift**

---

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Wohnort            | Bad Homburg v.d.H. |
| Postleitzahl       | 61352              |
| Straße und Hausnr. | 11a                |
| Land/Bundesland    | Deutschland        |
| Telefonnummer      | 01743901460        |
| E-Mail-Adresse     | x@igsz.de          |

---

## **Wortlaut der Petition**

---

### I Petitum

Der Bundestag möge dafür Sorge tragen, daß in seiner Verantwortung stehende Auskünfte den rechtlichen Tatsachen entsprechen respektive ihnen nicht zuwiderlaufen.

## **Begründung**

---

### II Hintergrund

Nicht zum erstenmal wird dem Petenten die Auskunft gegeben, es sei Aufgabe des PetA, "Beschwerden über Handlungen oder Unterlassungen von Behörden oder anderen Verwaltungsstellen des Bundes zu prüfen," vgl. Anschreiben des PetA (GschSt - Az. Pet 3-20-30-2230-019375) an den Petenten.

In Art. 17 GG heißt es, jedermann habe das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

### III Erläuterungen

III. 1 Es geht also auch um Bitten und hier v.a. speziell solchen Bitten an die Volksvertretung oder andere zuständige Stellen, bestimmten Anregungen der Petenten zu folgen. Vieler solcher Eingaben können im Petitionsportal des DBT als petitionsgegenständlich festgestellt werden. Nicht wenige davon verließen den Geschäftsgang mit erkennbarem Erfolg.

III. 2 Anzumerken ist, daß neben der GschSt des DBT auch an anderen Stellen (so einem Petitionsportal von Rheinland Pfalz und insoweit hier nicht petitionsrelevant) verkürzte Informationen geliefert werden. So ist als Frage eines Online-Petitionsformulars (...) formuliert, über was sich der Petent beschweren wolle. Das unterstützt zwar nicht formal, aber inhaltlich das hier relevante Petitum (s.o. Nr. I).

Im Portal der Bürgerbeauftragten v. Rheinland Pfalz heißt es " Häufig fühlen sich Bürgerinnen und Bürger von Verwaltungen und Behörden nicht gerecht behandelt oder zweifeln deren Entscheidungen an. Die Bürgerbeauftragte unterstützt die Hilfe suchenden Menschen und vermittelt bei Beschwerden gegenüber Verwaltungen und Behörden." Nur Beschwerden? In Sachen Polizei dürfen es auch Anregungen sein.

III.3 Vgl. aber beispielhaft positiv Bundeszentrale für politische Bildung, einfach POLITIK 03.9.2020 "Jeder darf sich beschweren", dto. einfach Politik / Lexika "Petition/Petitionsrecht" Stand 18.5.2023, dies auch zur Lektüre derer, denen es an vollständiger Kenntnis des Art. 17 GG mangelt.

## **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Was wird damit beabsichtigt, dem Souverän von Amtes wegen nicht den kompletten Inhalt des Art. 17 GG

---

darzulegen?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---